



WinWind has received funding from European Union's Horizon 2020 Research and Innovation programme under Grant Agreement N° 764717

# WinWind Rundbrief 02/2018 für den Ländertisch Deutschland



Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik

*M. Rosaria Di Nucci, Michael Krug*

Seecon Ingenieure GmbH

*Gabi Zink-Ehlert*

*Berlin, 11. Juni 2018*

## Sehr geehrte Teilnehmer/-innen des WinWind-Ländertisches, sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem zweiten Rundbrief wollen wir Sie in erster Linie über aktuelle politische Entwicklungen und Initiativen in den WinWind Zielregionen Sachsen und Thüringen sowie den Modellregionen Brandenburg und Schleswig-Holstein informieren. Auch auf Bundesebene gab es in den letzten Wochen und Monaten wichtige Initiativen, die wir kurz vorstellen wollen. Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass am 25. Mai 2018 die erste Ausgabe des englischsprachigen Projekt-Newsletters erschienen ist. Mit dem Newsletter haben wir ein englischsprachiges Kurzpapier („Policy brief“, [http://winwind-project.eu/fileadmin/user\\_upload/Resources/Policy\\_Brief\\_1\\_Final.pdf](http://winwind-project.eu/fileadmin/user_upload/Resources/Policy_Brief_1_Final.pdf)) veröffentlicht, welches sich den aktuellen Trilog-Verhandlungen zwischen Ministerrat, Europäischem Parlament und Kommission zur Novelle der Erneuerbaren Energien-Richtlinie und anderen europäischen Gesetzesvorhaben widmet. Dabei steht die Rolle der „Erneuerbare-Energien- Gemeinschaften“ und Bürgerenergie im Vordergrund.

Wir wünschen eine informative Lektüre. Für Ihr Feedback sind wir sehr dankbar.

Die Herausgeber

## Aktuelle Entwicklungen in den WinWind-Zielregionen Sachsen und Thüringen

### SACHSEN

#### **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN in Sachsen „Windenergie: Konflikte lösen, Bürger und Kommunen beteiligen, Ausbau voranbringen“**

In Sachsen hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 13. Februar 2018 einen Antrag (Drucksache 6/12470; siehe [http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok\\_nr=12470&dok\\_art= Drs&leg\\_per=6](http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=12470&dok_art= Drs&leg_per=6)) eingebracht, dessen Ziel die **Einrichtung einer Servicestelle Windenergie nach dem Vorbild Thüringens** sowie die Erarbeitung von **Leitlinien für ein Siegel „Faire Windenergie Sachsen“** ist. In dem Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert,

1. in der Sächsischen Energieagentur (SAENA) eine „Servicestelle Windenergie“ zu etablieren, welche
  - a. kostenfrei und unabhängig zwischen allen Beteiligten bei Neubau und Repowering von Windenergieanlagen vermittelt und berät,
  - b. eine frühzeitige wirtschaftliche sowie planerische Beteiligung lokaler Akteure an geplanten Vorhaben befördert sowie
  - c. mit ausreichend Personalstellen auszustatten ist.
2. bis zum 30. Juni 2018 Leitlinien für ein Siegel „Faire Windenergie Sachsen“ zu erarbeiten und umzusetzen, welches Projektierungs- und Planungsunternehmen auf ein Jahr befristet erhalten können, die sich zur Einhaltung folgender Leitlinien verpflichten:
  - a. Beteiligungsmöglichkeiten aller Interessengruppen im Umfeld während der gesamten Projektierungsphase,
  - b. Teilhabemöglichkeit aller Betroffenen (und nicht nur der Flächeneigentümer)

- c. Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute
  - d. Entwicklung direkter Beteiligungsmöglichkeiten für lokale Unternehmen, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger.
3. das Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012, wie im Koalitionsvertrag vereinbart zu überarbeiten und dabei die Zielvorgabe für den Windenergieausbau auf zwei Prozent der Landesfläche anzuheben.

Der Antrag wurde an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überwiesen.

Bereits am 4. April 2017 hatte die Fraktion DIE LINKE einen **Gesetzesentwurf zur Stärkung der Windenergienutzung im Freistaat Sachsen eingebracht** (Drucksache 6/9197; [http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok\\_nr=9197&dok\\_art=Drs&leg\\_per=6&pos\\_dok=0&dok\\_id=undefined](http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=9197&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=0&dok_id=undefined)). Das vorgeschlagene Mantelgesetz gliedert sich im Wesentlichen in zwei Artikel:

- Artikel 1 regelt nach dem Vorbild Mecklenburg-Vorpommerns erstmals für Sachsen verbindliche gesellschaftsrechtliche und damit wirtschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten an Windenergieprojekten im Rahmen eines „Sächsischen Windenergieanlagen-Beteiligungsgesetzes (SächsWindEBG) mit den dazu bestehenden landesrechtlichen Möglichkeiten. Den Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden in einem durch das Gesetz bestimmten Umkreis von den zu errichtenden Windenergieanlagen sind künftig wirtschaftliche Beteiligungen an diesen durch die Träger der Vorhaben pflichtig anzubieten.
- In Artikel 2 wird das geltende Landesplanungsgesetz im Sinne der Zielstellung des Gesetzesentwurfes geändert und angepasst. Danach sollen zukünftig 2 % der Landesfläche Sachsens für die Nutzung der Windenergie als Vorranggebiet ge- und beplant werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Klimaschutzziele nicht verfehlt werden. Deshalb sollen dem Landtag gleichzeitig erstmals Rechte eingeräumt werden, um den Landesentwicklungsplan (Verordnung der Staatsregierung) nachträglich anpassen zu können, soweit anders nicht zu lösende politische Zielkonflikte auftreten.

Am 28. November 2017 fand eine öffentliche Anhörung im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr statt. Das entsprechende Wortprotokoll findet sich hier [http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok\\_nr=40280&dok\\_art=APr&leg\\_per=6&pos\\_dok=&dok\\_id=242858](http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=40280&dok_art=APr&leg_per=6&pos_dok=&dok_id=242858). Trotz nachträglicher Änderungen wurde der Antrag in der Plenarsitzung am 30. Mai 2018 in zweiter Beratung abgelehnt.

## THÜRINGEN

### **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Thüringen „Befeuerung von Windkraftanlagen bedarfsgerecht steuern!“**

In dem Antrag vom 18. April 2018 (Drucksache 6/5578) wurde die Landesregierung gebeten, über die bisherige Entwicklung der Errichtung von Windenergieanlagen in Thüringen sowie über gegebenenfalls damit in Zusammenhang stehende Probleme, Widerstände beziehungsweise Hemmnisse zu berichten und sich im Bundesrat für die Einführung einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) einzusetzen und diese in Thüringen zu unterstützen.

Der Thüringer Landtag hatte sich bereits mehrfach mit der Art der Befeuerung und der Rechtslage im Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz sowie in der Plenarsitzung am 24. März 2017 auseinandergesetzt. Durch eine Änderung der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen" vom 26. August 2015 wurde grundsätzlich die Möglichkeit für eine BNK geschaffen, wenn diese durch den Vorhabenträger beantragt wird. Allerdings befindet sich diese auf Bundesebene in einer 3-jährigen Evaluierungsphase. Vor Abschluss dieser Evaluierungsphase lehnt die Bundesregierung die verpflichtende Einführung einer solchen Kennzeichnung ab. Die Landesregierung hat seitdem auf Bundesebene die zügige Umsetzung einer verpflichtenden Regelung eingefordert. Mit der Initiative aus dem Parlament wurde die Landesregierung deshalb um die Einleitung einer Bundesratsinitiative gebeten, zumal in absehbarer Zeit keine Bundesregelung realistisch erscheint.

Die Oppositionsfraktion der CDU brachte am 24. April 2018 einen Alternativantrag „Bedarfsgerechte Befeuerung von Windkraftanlagen in Thüringen ermöglichen“ (Drucksache 6/5614 zu Drucksache 6/5578) ein. In diesem forderte sie die Landesregierung u.a. auf, bereits jetzt eine landesrechtliche Regelungen zu schaffen, welche die Installation von BNK bei Neuanlagen ab 2019 verbindlich machen soll. Neben den Neuanlagen sollen auch Bestandsanlagen schrittweise mit BNK-Systemen ausgestattet werden. In der Plenardebatte am 26. April 2018 wurde der Antrag der Regierungsfaktionen angenommen.

## Aktuelle Entwicklungen in den Modellregionen Schleswig-Holstein und Brandenburg

### SCHLESWIG-HOLSTEIN

#### Leitlinie und Gütesiegel „Faire Windparkplaner in Schleswig-Holstein“

Das Wind Energy Technology Institute der Hochschule Flensburg (WETI) hat am 18. April 2018 eine Leitlinie für „faire Windparkplaner in Schleswig-Holstein“ veröffentlicht.



Das Siegel „Faire Windparkplaner Schleswig-Holstein“ soll als Selbstverpflichtung für Planer und Planungsunternehmen dazu dienen, durch Einhaltung von festgelegten Kriterien eine nachvollziehbare und transparente Projektplanung zu gewährleisten, die folgende Zielsetzungen hat:

- umfassende Information,
- weitreichende Beteiligung,
- Möglichkeiten zur Teilhabe und
- erhöhte Wertschöpfung in der Region.

Das Siegel basiert auf einer unabhängigen, privatrechtlichen Zertifizierung. Ein Sachverständigenbeirat von Planern, Betreibern, Verbänden, Institutionen, Förderinstituten und Behörden war an der Ausarbeitung der Leitlinie beteiligt. Die Leitlinie entstand auf Initiative sowohl des Landes Schleswig-Holsteins als auch der Windbranche selbst. Sie wurde herausgegeben vom Wind Energy Technology Institute (WETI) der Hochschule Flensburg unter Mitarbeit eines Sachverständigenausschusses. Die unabhängige Prüfstelle ist angesiedelt bei der SCS Hohmeyer | Partner GmbH in Flensburg. Das Projektierungsunternehmen WKN AG mit Hauptsitz in Husum und dessen Tochterunternehmen WKN Wertewind GmbH haben als erste Unternehmen das Siegel „Fairer Windparkplaner Schleswig-Holstein“ erhalten. Mehr Informationen finden Sie unter [www.fairewindenergie-sh.de](http://www.fairewindenergie-sh.de)

Schleswig-Holstein folgt damit teilweise dem Vorbild Thüringens, Vorreiter bei der Entwicklung eines Gütesiegels für Projektierer. Seit 2016 vergibt dort die Servicestelle Windenergie der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) an Projektierer und Planer das Siegel „Partner für faire Windenergie Thüringen“. Grundlage für diese Vergabe sind die Leitlinien für faire Windenergie, die von der Servicestelle im Auftrag der Landesregierung aufgestellt wurden. Die Träger des Siegels „Partner für faire Windenergie Thüringen“ haben sich dazu verpflichtet, die in den Leitlinien beschriebenen Vorgaben und Prinzipien der Zusammenarbeit und Transparenz gegenüber Thüringer Bürgern, Unternehmen und Kommunen einzuhalten. Aktuell haben dort 50 Unternehmen die Selbstverpflichtung unterzeichnet (weitere Informationen <https://www.thega.de/wind-gewinnt/>).

## **Landesregierung in Schleswig-Holstein einigt sich auf Eckpunkte der zukünftigen Windenergieplanung**

Am 26. März 2018 hat sich die Regierungskoalition von CDU, FDP und Grünen auf ein gemeinsames Vorgehen bei der Flächenplanung für Windenergieanlagen geeinigt. Das bisherige Konzept von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung soll beibehalten werden. Gleichzeitig soll an den ambitionierten landesspezifischen Ausbauzielen festgehalten werden. Diese sehen bis 2025 10 Gigawatt Strom aus Onshore-Windenergie vor, wofür rund 2% der Landesfläche benötigt werden. Gleichzeitig sollen die Abstände zu Siedlungen vergrößert werden. Neue und bislang unbebaute Vorranggebiete sollen mindestens 1.000 Meter Regelabstand zu Ortslagen haben. Bei Gebieten mit Altanlagenbestand soll der bisherige Abstand von 800 Metern beibehalten werden. Mit einer Überarbeitung des Kriterienkatalogs zur Ermittlung von Flächen sollen Flächenverluste ausgeglichen werden. Eine Übersicht zur Änderung des Kriterienkatalogs gegenüber dem 1. Entwurf der Teilaufstellung Regionalpläne bzw. Teilfortschreibung Landesentwicklungsplan (Sachthema Windenergie) findet sich hier <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/windplanung102.pdf>.

Die Landesplanungsbehörde erstellt nun auf der Grundlage der Einigung eine konkrete Gebietskulisse. Mitte bis Ende Mai 2018 ist die Ressortabstimmung geplant. Im Juli 2018 soll dann die Öffentlichkeitsbeteiligung beginnen.

Bereits im Dezember 2016 hatte die Vorgängerregierung (SPD, Grüne, SSW) ihre Planentwürfe für neue Raumordnungspläne zum Thema Windenergie veröffentlicht. Am 30. Juni 2017 endete das erste Beteiligungsverfahren. Derzeit wertet die Landesplanungsbehörde die im Beteiligungsverfahren zum ersten Entwurf eingegangenen Stellungnahmen aus. Alle Stellungnahmen, die Ergebnisse der Auswertung sowie die Schlussfolgerungen für den zweiten Planentwurf werden dokumentiert und anschließend zusammen mit den neuen Planentwürfen online zur Verfügung gestellt. Neue Planentwürfe sollen voraussichtlich Mitte 2018 von der neuen Landesregierung beschlossen werden. Anschließend werden die allgemeine Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange im Rahmen einer zweiten Anhörung die Möglichkeit haben, zu den Planentwürfen Stellung zu nehmen. Nach Auswertung der Stellungnahmen wird entschieden, ob ein endgültiger Plan festgesetzt werden kann oder ob es ggf. eine abschließende dritte Anhörung geben muss.

Um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten, wird laut Koalitionsvertrag zusätzlich zu den bestehenden Mindestabständen ein neues Kriterium für die Genehmigung verankert. Im Außenbereich soll der Mindestabstand dreifache Anlagenhöhe bis Rotorblattspitze, bei Siedlungen fünffache Anlagenhöhe sein, so dass der Abstand zu einer 200 Meter hohen Anlage im Außenbereich 600 Meter und bei Siedlungen 1.000 Meter beträgt.

## **Gesetzentwurf der Volksinitiative „Für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung“**

Der Entwurf (Drucksache 19/663 (<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/00600/drucksache-19-00663.pdf>)) sieht vor, dass grundsätzlich ein Abstand zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung vom 10-fachen der Anlagenhöhe (10H), mindestens aber 1.000 m eingehalten werden. Er wurde

vom Plenum am 25. April 2018 an den Innen- und Rechtsausschuss, den Petitionsausschuss und den Umwelt- u. Agrarausschuss überwiesen. Eine weitere Volksinitiative für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind scheiterte mit 19.678 für gültig erklärten Unterschriften am erforderlichen Quorum und wurde nicht zugelassen.

### **Neues Schallprognoseverfahren in Schleswig-Holstein**

Das Umwelt- und Energiewendeministerium Schleswig-Holstein hat am die überarbeiteten Hinweise zum Schallimmissionsschutz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI-Hinweise) eingeführt. Diese Hinweise beinhalten eine Anpassung des bislang üblichen Prognoseverfahrens an die Besonderheiten hoher WKA. Damit wird ein neues Verfahren für die Schallprognose angewendet, welches den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung tragen soll. Der Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Beurteilungsverfahren besteht u.a. darin, dass die Bodendämpfung jetzt nicht mehr einberechnet und das Berechnungsverfahren auf eine frequenzabhängige Berechnung umgestellt wird. Die Regelungen werden sich in einigen Fällen auf den Nachtbetrieb von Anlagen auswirken. Der Tagbetrieb bleibt davon unberührt, da dort wie bei anderen Lärmverursachern auch deutlich höhere Immissionsrichtwerte gelten. Die Immissionswerte für Schall, die sich aus der TA Lärm ergeben, gelten unverändert fort. Mit dem Einführungserlass, der sich an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) als zuständige Behörde richtet, werden die LAI-Hinweise im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, auch bei bereits laufenden Genehmigungsverfahren sowie bei der Überwachung von Bestandsanlagen anzuwenden sein (Weitere Informationen siehe [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/I/immissionsschutz/FAQ\\_LAI\\_Hinweise\\_Schallprognose.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/I/immissionsschutz/FAQ_LAI_Hinweise_Schallprognose.html); [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2018/0218/180201\\_Schallprognose.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2018/0218/180201_Schallprognose.html)). Mit Beschluss vom 5./6 September 2017 hatte die LAI die überarbeiteten LAI-Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen (WKA) den Ländern zur Anwendung empfohlen.

## **BRANDENBURG**

### **Öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Brandenburg „Akzeptanz für Windenergie stärken - Servicestelle bei der Energieabteilung WFBB einrichten“**

Wie in Sachsen (siehe oben), hatte auch in Brandenburg die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits am 5. Dezember 2017 einen Antrag eingebracht, dessen Ziel die Einrichtung einer Servicestelle Windenergie nach dem Vorbild Thüringens sowie die Erarbeitung von Leitlinien für ein Siegel „Faire Windenergie Sachsen“ ist. In dem Antrag (Drucksache 6/7722; [https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab\\_7700/7722.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7700/7722.pdf)) wurde die Landesregierung aufgefordert, bei der landeseigenen Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) in dem Geschäftsbereich Energie eine Servicestelle Windenergie einzurichten. Nach Thüringer Vorbild soll die Servicestelle Vergabe und Kontrolle eines Qualitätssiegels „Faire Windenergie“ initiieren und gewährleisten. Ziel des neuen Aufgabenbereichs für die WFBB ist zum einen die umfassende Beratung von Kommunen und Bürgern bei der Planung von Windenergieanlagen, sowie die Klärung finanzieller Beteiligungs-

möglichkeiten an konkreten Projekten für Kommunen. Die Servicestelle greift nicht in den Aufgabenbereich der Regionalen Planungsgemeinschaften ein, die den Windkraftausbau im Land steuern. Mit der Servicestelle müssen drei zusätzliche Planstellen geschaffen werden. Der entsprechende Antrag wurde am 14. Dezember 2017 vom Landtagsplenum in den Fachausschuss überwiesen. Im Wirtschaftsausschuss des Landtages fand am 18. April 2018 eine Öffentliche Anhörung statt, die sich dem Antrag widmete. Das Protokoll und die Stellungnahmen/Präsentationen der Sachverständigen finden sich hier <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/apr/AWE/39.pdf>

### **Antrag der der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.02.2018 „Einführung der Bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung in Brandenburg beschleunigen“**

In dem Antrag (Drucksache 6/8253) ([https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab\\_8200/8253.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_8200/8253.pdf)) wird die Landesregierung aufgefordert bis spätestens November 2018 dem Landtag eine gesetzliche Regelung vorzulegen oder Verwaltungsvorschrift zu verabschieden, mit dem Ziel

- eine BNK für alle neu genehmigten Windenergieanlagen über 100 m Gesamthöhe in Brandenburg verbindlich vorzuschreiben oder/und
- Anreize zur Installation von BNK-Systemen für Neu- und Bestandsanlagen zu setzen.

Zudem sollen Betreiber von Bestandsanlagen mit dem Ziel vernetzt werden, durch Kostenteilung eine preisgünstige Installation von BNK-Systemen zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen Ämter, Gemeinden sowie Anwohnerinnen und Anwohner von Windenergieanlagen darüber informiert werden, wie bereits bei bestehender Gesetzeslage die Installation einer BNK für Neuanlagen vorgeschrieben werden kann. Der Antrag wurde am 7. März 2018 an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung - federführend - und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

### **Aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene**

Am 14. März 2018 schlossen CDU, CSU und SPD ihren neuen **Koalitionsvertrag** „Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland“ (<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Statische-Seiten/Breg/koalitionsvertrag-inhaltsverzeichnis.html>). Hier finden sich folgende Aussagen zu den Plänen der Bundesregierung zur Förderung der Akzeptanz der Windenergie:

- (...)Wir werden die **Akteursvielfalt** auch künftig sicherstellen, aber ausschließlich bundesimmissionsrechtlich genehmigte Projekte an Ausschreibungen teilnehmen lassen (...)
- Wir werden (...) beim weiteren Ausbau der Windenergie an Land **einen besseren Interessenausgleich** zwischen Erneuerbaren-Branche einerseits und Naturschutz- und Anwohneranliegen andererseits gewährleisten;
- (...) durch eine **bundeseinheitliche Regelung** beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) die **Standortgemeinden stärker an der Wertschöpfung von EE-Anlagen beteiligen** und die Möglichkeiten einer Projektbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verbessern, ohne dass dies insgesamt zu Kostensteigerungen beim EE-Ausbau führt.



Was den ersten der o.g. Punkte anbelangt, so verabschiedeten die Abgeordneten des Bundestages am 8. Juni 2018 einen Gesetzentwurf des Bundesrates in geänderter Fassung, wobei die Pflicht zur Vorlage einer Genehmigung für Bürgerenergieprojekte um weitere zwei Jahre bis 1. Juni 2020 verlängert wurde. Diese Regelung war zunächst nur für die ersten beiden Ausschreibungen im Jahr 2018 vorgesehen. Aufgrund von Missbrauchstatbeständen, möglichen Wettbewerbsverzerrungen und Realisierungsrisiken hatte der Gesetzgeber bereits 2017 das ursprüngliche Ausschreibungsdesign dahingehend angepasst, dass in den ersten beiden Ausschreibungsrunden 2018 Bürgerenergiegesellschaften, wie die übrigen Bieter auch, sich nur mit einem bereits immissionsschutzrechtlich genehmigten Projekt an der Ausschreibung beteiligen durften.

Was eine bundeseinheitliche Regelung zur stärkeren Beteiligung der Standortgemeinden an der Wertschöpfung von EE-Anlagen anbelangt, so werden aktuell verschiedene Lösungsvorschläge diskutiert (u.a. zweckgebundene Sonderabgabe, nicht zweckgebundene Sonderabgabe, Reform des Konzessionsabgabenrechts, Konzessionierung der Ressource Wind). Bis auf den Vorschlag von AGORA und IKEM vom Januar 2018 handelt es sich in erster Linie um finanzielle Beteiligungs- bzw. Kompensationsmodelle zugunsten der betroffenen Kommunen. AGORA und IKEM schlagen hingegen eine Kombination von finanzieller Teilhabe (zweckgebundene Sonderabgabe) und verbesserter Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungs- und Genehmigungsverfahren vor. Die entsprechende Studie ([https://www.agora-energie-wende.de/fileadmin/Projekte/2017/Akzeptanz\\_Windenergie/Agora\\_Akzeptanz\\_Onshore\\_Windenergie\\_WEB.pdf](https://www.agora-energie-wende.de/fileadmin/Projekte/2017/Akzeptanz_Windenergie/Agora_Akzeptanz_Onshore_Windenergie_WEB.pdf)) empfiehlt u.a., die Öffentlichkeit künftig bei allen Windprojekten mit Nabenhöhen von mehr als 100 Metern schon vor den ersten förmlichen Anträgen zu beteiligen. Außerdem sollen auf Länderebene zentrale Stellen geschaffen werden, die Kommunen und Windparkentwickler bei der Öffentlichkeitsbeteiligung unterstützen.

**Tabelle 1: Aktuell diskutierte Vorschläge zur Förderung der sozialen Akzeptanz der Windenergie auf Basis einer bundeseinheitlichen Regelung**

Initiatoren/ Link	Inhalt
<p><b>AGORA/IKEM</b> <b>(Januar 2018)</b> <a href="https://www.agora-energie-wende.de/fileadmin/Projekte/2017/Akzeptanz_Windenergie/Agora_Akzeptanz_Onshore_Windenergie_WEB.pdf">https://www.agora-energie-wende.de/fileadmin/Projekte/2017/Akzeptanz_Windenergie/Agora_Akzeptanz_Onshore_Windenergie_WEB.pdf</a></p>	<p><b>Bundesweite, im EEG verankerte zweckgebundene Sonderabgabe</b> von den Betreibern an umliegende Kommunen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einmalzahlung: 6 EUR/kW, 100 EUR/m Anlagenhöhe (Mittelwert: 36.808 EUR/ WEA)</li> <li>➤ Jährliche Zahlung: 0,0004 EUR/kWh, 10 EUR/m Anlagenhöhe (Mittelwert: 5.158 EUR/ WEA)</li> </ul> <p><b>Professionalisierung der Öffentlichkeitsbeteiligung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Öffentlichkeitsbeteiligung bereits vor der förmlichen Antragstellung</li> <li>➤ Verpflichtende Beteiligung ab Nabenhöhe 100 m</li> <li>➤ Einrichtung von zentralen Stellen zur Unterstützung der Projektkommunikation</li> </ul>

<p><b>Wirtschaftsminister-konferenz / Wirtschaftsministerium Brandenburg (2017)</b></p> <p><a href="https://www.wirtschaftsministerkonferenz.de/WMK/DE/termine/Sitzungen/17-12-05-ACK/17-12-05-bericht-BB-5-3.pdf?blob=publicationFile&amp;v=2">https://www.wirtschaftsministerkonferenz.de/WMK/DE/termine/Sitzungen/17-12-05-ACK/17-12-05-bericht-BB-5-3.pdf? blob=publicationFile&amp;v=2</a></p>	<p><b>Bundesweite, nicht zweckgebundene Sonderabgabe</b> zugunsten der Kommunen im Umkreis von 3-4 km</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 0,001 EUR/kWh</li> <li>➤ 7.200 EUR/WEA/Jahr (Annahme: WEA 3,6 MW, 150 m Nabenhöhe, 2.000 Volllaststunden, 7,2 Mio. kWh)</li> </ul>
<p><b>Städte-/Gemeindebund Brandenburg (2017)</b></p> <p><a href="http://www.asg-goe.de/pdf/FT2018/FT-2018---Partizipation-der-Staedte-und-Gemeinden-an-der-Wertschoepfung-aus-erneuerbaren-Energien---Sebastian-Kunze.pdf">http://www.asg-goe.de/pdf/FT2018/FT-2018---Partizipation-der-Staedte-und-Gemeinden-an-der-Wertschoepfung-aus-erneuerbaren-Energien---Sebastian-Kunze.pdf</a></p>	<p><b>Reform der Konzessionsabgabenverordnung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ergänzung der bisherige Verbrauchs-Konzessionsabgabe durch sog. „Einspeise-Konzessionsabgabe (zusätzlich oder kostenneutral)</li> <li>➤ Maximal 0,0033 EUR/kWh, d.h. ca. 5.700 EUR/MW</li> </ul>
<p><b>Prof. Gerd Schmidt-Eichstaedt</b></p> <p><a href="https://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/5701/170929%20S-E_Wem%20gehört%20der%20Wind%20282%29.pdf">https://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/5701/170929%20S-E_Wem%20gehört%20der%20Wind%20282%29.pdf</a></p>	<p><b>Konzessionierung</b> der Windenergie-Nutzung analog zum Bergbaurecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gesetzliche Regelung auf Bundes- oder Landesebene</li> <li>➤ Die Höhe der jährlichen Konzessionsgebühr richtet sich nach einer Gebührenordnung, die von der Gemeinde als Satzung zu beschließen ist.</li> <li>➤ Die Höhe der Gebühr pro WEA und Jahr darf 10 % der Einnahmen, die aus der Vergütung für die Einspeisung des mittels der WEA erzeugten Stroms im Jahr erzielt werden, nicht überschreiten und 5 % nicht unterschreiten. Die Ablösung der Gebühr durch einmalige Zahlung ist zulässig.</li> </ul>

Quelle: Eigene Tabelle auf Basis der Fachagentur Wind 2018 (vgl. <https://www.fachagentur-windenergie.de/aktuell/detail/kommunale-wertschoepfung.html>)

## Dokumente, Berichte und Publikation im Rahmen von WinWind

Am 25.Mai 2018 erschien der erste englischsprachige **WinWind Newsletter**. Unter [www.winwind-project.eu/e-newsletter/](http://www.winwind-project.eu/e-newsletter/) können Sie sich für den Newsletter anmelden. Wir freuen uns, wenn Sie den Newsletter abonnieren und in Ihren Netzwerken weiterverbreiten. Gemeinsam mit dem Newsletter erschien ein Kurzdossier („Policy Brief“) zum Thema „The Clean Energy Package and its Implications for Renewable Energy Communities“, das sich vor allem mit der Novelle der Erneuerbaren Energien Richtlinie und deren Bedeutung für Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften befasst. Siehe [http://winwind-project.eu/fileadmin/user\\_upload/Resources/Policy\\_Brief\\_1\\_Final.pdf](http://winwind-project.eu/fileadmin/user_upload/Resources/Policy_Brief_1_Final.pdf)



Di Nucci, Maria Rosaria; Krug, Michael (2018): Akzeptanz von Windenergie in Regionen mit schwachem Windenergieausbau.

*Energiewirtschaftliche Tagesfragen* 68. Jg. (2018) Heft 4, S.40-43.

## Sonstige Dokumente, Berichte und Publikationen

Kürzlich veröffentlichte die **Stiftung Umweltenergierecht** in Würzburg drei Analysen zu Akzeptanzmaßnahmen für Windenergie: In der Studie „Mechanismen finanzieller Teilhabe“ befassen sich Ilka Hoffmann und Nils Wegner mit Modellen, die auf eine wirtschaftliche Beteiligung an der lokalen Wertschöpfung abzielen ([http://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2018/03/Stiftung\\_Umweltenergierecht\\_WueStudien\\_07\\_Mechanismen\\_finanzieller\\_Teilhabe.pdf](http://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2018/03/Stiftung_Umweltenergierecht_WueStudien_07_Mechanismen_finanzieller_Teilhabe.pdf)). Nils Wegner beschäftigt sich in einer zweiten Studie mit „Verfassungsrechtlichen Fragen ordnungsrechtlicher Teilhabemodelle am Beispiel des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern“ ([http://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2018/03/Stiftung\\_Umweltenergierecht\\_WueStudien\\_08\\_BüGemBe teilG.pdf](http://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2018/03/Stiftung_Umweltenergierecht_WueStudien_08_BüGemBe teilG.pdf)). Anna Papke untersucht in dem Hintergrundpapier „Die Regelungen zur Förderung von Akzeptanz von Windkraft in Dänemark“ ([http://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2018/03/Stiftung\\_Umweltenergierecht\\_WueBerichte\\_32\\_Akzeptanzmodelle\\_in\\_Daenemark.pdf](http://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2018/03/Stiftung_Umweltenergierecht_WueBerichte_32_Akzeptanzmodelle_in_Daenemark.pdf)) die dortigen Akzeptanzmaßnahmen.

## Projektveranstaltungen im Rahmen von WinWind

**20. Juni 2018:** Thematischer Workshop in Leipzig zu „Intermediäre Organisationen, freiwillige Selbstverpflichtungen und Zertifizierungslösungen als Maßnahmen zur Akzeptanzförderung im Bereich der Windenergie“.

**5. Juli 2018:** Treffen mit dem 7-köpfigen WinWind Projektbeirat in Berlin. Im Beirat sind folgende ExpertInnen im Bereich der Windenergie und Erneuerbaren Energien vertreten: Dörte Fouquet, EREF-European Renewable Energy Federation, Brussels (Vorsitz); Alberto Cena, CEO of BEPTE Consultores, Madrid; Wojciech Cetnarski, Windenergieverband, Polen; Dorina Iuga, WindEurope, Brüssel; Stefano Maran, Ricerca sul Sistema Energetico – RSE, Milan; Catherine Mitchell, University of Exeter; Dörte Ohlhorst, Technische Universität München.

**24.-26. September 2018:** Drittes Partnertreffen der WinWind Partnerorganisationen in Tenerife/Spanien (WinWind Modellregion).

In den kommenden Wochen finden auch in den anderen Partnerländern thematische Workshops und Statustreffen der Ländertische statt. Näheres erfahren Sie auf der WinWind Website.

## Sonstige Veranstaltungen

### **Workshop „Gut beteiligt bei Windenergieplanung !?“ am 23. August 2018 in Erfurt**

Die **Fachagentur Windenergie an Land** organisiert in Kooperation mit der **Thüringer Energie- und Green-Tech-Agentur (ThEGA)** den Workshop „Gut beteiligt bei Windenergieplanung!?“, welcher am 23.-24. August 2018 stattfindet. Der Workshop behandelt Möglichkeiten und Hindernisse bei der Beteiligung an Planungsvorhaben unter Vermittlung von Methoden zur Konzeption von Teiligungsverfahren. Im Mittelpunkt steht die Arbeit mit einem Tool des Instituts für Partizipatives Gestalten (IPG), die sogenannte Teiligungsleinwand, welche bei der Implementierung eigener Projekte unterstützt, gleichzeitig ermöglicht die praxisorientierte Umsetzung ein lebhaftes Seminar sowie einen intensiven Erfahrungsaustausch. Die Veranstaltung wendet sich an Projektentwickler sowie Kommunalvertreter des mitteldeutschen Raumes, erfordert eine Anmeldung vorab und ist auf max. 25 Personen begrenzt. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Fachagentur Windenergie an Land (<https://www.fachagentur-windenergie.de/services/veranstaltungen/workshop-gut-beteiligt-bei-windenergieplanungen-in-mitteldeutschland.html>).

### **Kooperationsveranstaltung „Bürgerenergie im Ländlichen Raum“ am 30./31.August 2018 in Emsdetten (Nordrhein-Westfalen)**

Unter dem Titel "Bürgerenergie im ländlichen Raum - Bürger, lokale Aktionsgruppen & Klimaschutzmanager gemeinsam für eine nachhaltige Energieversorgung" findet am 30. und 31. August 2018 in Emsdetten eine Kooperationsveranstaltung zwischen dem Bündnis Bürgerenergie e.V. (BBEn) und der deutschen Vernetzungsstelle ländliche Räume (dvs) statt. Die Veranstaltung sollte ursprünglich am 14./15. Juni 2018 stattfinden, wurde aber verlegt. Im Fokus der Veranstaltung stehen die aktuellen Rahmenbedingungen, Finanzierungsmöglichkeiten sowie konkreten Aktivitäten der Bürgerenergie in Deutschland. In Vorträgen und Workshops erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Einblick in den Stand sowie die Geschäftsfelder der Bürgerenergie. An Marktständen können sich die Teilnehmer über Fördermöglichkeiten für Projekte und Akteure der Szene informieren. Eine Exkursion am Nachmittag des ersten Tages zu Bürgerenergie-Anlagen rundet das Programm ab. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.buendnis-buergerenergie.de/aktuelles/termine/?newsid=331&cHash=7127f36e51227800bd30c0588ed55059>

[www.winwind-project.eu](http://www.winwind-project.eu)  
[info-winwind@PolSoz.FU-Berlin.de](mailto:info-winwind@PolSoz.FU-Berlin.de)  
 [@winwind\\_eu](https://twitter.com/winwind_eu)      WinWind project

### Projektpartner



The image displays a grid of logos for the project partners. The logos are arranged in three rows and four columns. The first row includes ffu (Freie Universität Berlin), seecon Ingenieure, ENEA (Italian National Agency for New Technologies, Energy and Sustainable Economic Development), and ecoazioni. The second row includes °CICERO (Center for International Climate Research), NVE (Norwegian Water Resources and Energy Directorate), FIZIKĀLĀS ENERĢĒTIKAS INSTITŪTS (INSTITUTE OF PHYSICAL ENERGETICS), and LATVIJAS VĪDĒS INVESTĪCIJU FONDS (LATVIAN ENVIRONMENTAL INVESTMENT FUND). The third row includes KAPE, ECORYS, ACER (Asociación Canaria de Energías Renovables), and I.C.L.E.I (Local Governments for Sustainability).